

Anlage 2

Finanzordnung

1. Der Förderverein Kabarett Königs Wusterhausen finanziert sich aus
 - Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen
 - eigenwirtschaftlichen Mitteln
 - staatlichen und kommunalen Zuwendungen
 - Mitteln aus Spenden und Sponsorentätigkeit

2. Für aktive Mitglieder

beträgt die Aufnahmegebühr	5,-- €
für Personen ohne eigenes Einkommen	2,50€
beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag	12,-- €
für Personen ohne eigenes Einkommen	6,-- €

Für Fördermitglieder	
beträgt die Aufnahmegebühr	ab 15,-- €
beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag	ab 30,-- €

3. Der Geschäftsführer legt für das Kalenderjahr einen Finanzplan vor, der vom Vorstand bestätigt und von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt wird.

4. Der Vorstand fertigt jährlich einen Finanzbericht, den die Mitgliederversammlung bestätigen muss. Der Finanzbericht muss vom Finanzprüfer auf Richtigkeit und satzungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft sein.

5. Der Geschäftsführer richtet ein Konto ein, verfügungsberechtigt sind die Vorstandsmitglieder zu zweit. Der Geschäftsführer darf eine Geschäftskasse führen. Ein Nachweis ist zu führen.

6. Änderungen der Finanzordnung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

Bestätigt: Mitgliederversammlung vom